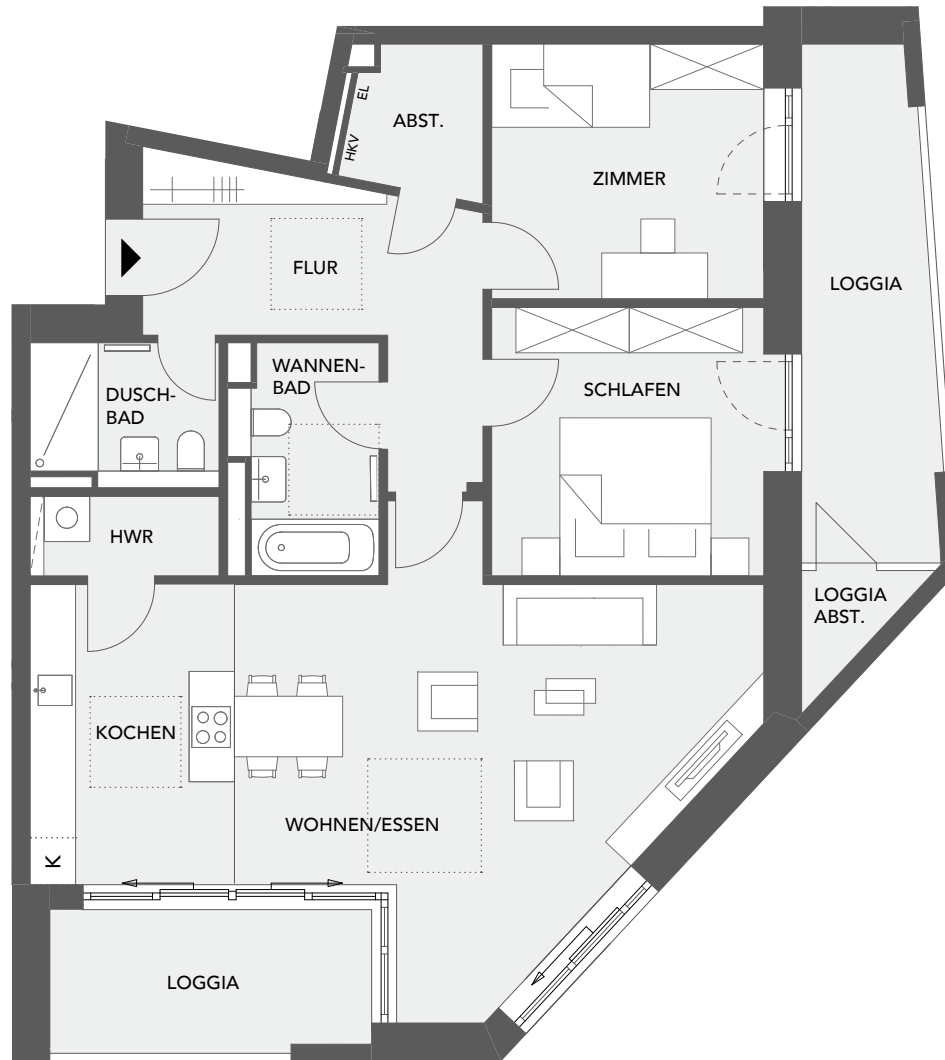


## WOHNUNG 50

### 3 ZIMMER | 6. OG

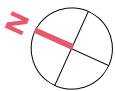
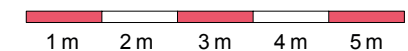


WOHNEN/ESSEN	ca.	30,86 m <sup>2</sup>
KOCHEN	ca.	10,45 m <sup>2</sup>
SCHLAFEN	ca.	13,01 m <sup>2</sup>
ZIMMER	ca.	12,43 m <sup>2</sup>
WANNENBAD	ca.	5,91 m <sup>2</sup>
DUSCHBAD	ca.	4,73 m <sup>2</sup>
FLUR	ca.	11,26 m <sup>2</sup>
HWR	ca.	2,31 m <sup>2</sup>
ABST.	ca.	3,14 m <sup>2</sup>
LOGGIA (50% angerechnet)	ca.	3,37 m <sup>2</sup>
LOGGIA (50% angerechnet)	ca.	3,90 m <sup>2</sup>
ABST. LOGGIA (50% anger.)	ca.	2,90 m <sup>2</sup>
<b>GESAMTWOHNFLÄCHE</b>	<b>ca.</b>	<b>104,27 m<sup>2</sup></b>

### WO BIN ICH?



MAßSTAB 1:100



EIN PROJEKT DER

**SwissLife**  
Asset Managers

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der vorliegende Plan ist nicht verbindlich. Die Darstellungen sind nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Grundrisse sind insbesondere nicht zur Maßnahme für die Möblierung geeignet. Änderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Dargestellte Möblierungen und Einbauten sind beispielhaft und gehören nicht zum Ausstattungsumfang. Für die Ausstattung und die Bauausführung ist allein der Kaufvertrag maßgeblich. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFIV) mit Rohbaumaßen als Fertigmaße. Bäder und WC's erhalten 1 % Abzug für Fliesenbelag. Bei Balkonen, Loggien und Terrassen werden jeweils 50 % der Grundfläche als Wohnfläche berücksichtigt.